



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 15.

Mittwoch, den 19. Februar.

1890.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin am 13. Februar 1890, enthält:

Nr. 1888. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1890/91. Vom 1. Febr. 1890.

Nr. 1889. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 1. Febr. 1890.

Nr. 1890. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1889/90. Vom 6. Februar 1890.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. I. M. stattgefundenen Hengstfütterung sind die nachstehenden Privatbesitzer für das Jahr 1890 angeführt:

1. der braune Hengst des Colons Willbrand zu Stift Cappel,
2. der braune Hengst des Colons Meierjohann in Lenstrup,
3. der Fuchshengst des Colons Knopsmeier zu Almena,
4. der dunkelbraune Hengst des Colons Drüner zu Hatedahl,
5. der braune Hengst des Colons Buhr zu Wöhren,
6. der braune Hengst des Colons Klinge zu Hummersen,
7. der braune Hengst des Colons Wantrup zu Heiligenkirchen,

8. der braune Hengst des Gutsbesizers Gellhaus zu Neuenthurm b. Lemgo,
9. der dreijährige braune Hengst des Colons Niemeier zu Drbke,
10. der dreijährige braune Hengst des Colons Strohmeier zu Fromhausen.

Prämien wurden bewilligt:

- a. dem Colon Meierjohann zu Lenstrup 200 Mk.,
- b. dem Colon Knopsmeier zu Almena 200 Mk.,
- c. dem Colon Klinge zu Hummersen 200 Mk.,
- d. dem Colon Wantrup zu Heiligenkirchen 100 Mk.,
- e. dem Gutsbesitzer Gellhaus zu Neuenthurm 100 Mk.,
- f. dem Colon Strohmeier zu Fromhausen 100 Mk.

Detmold, den 15. Februar 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Unter Bezugnahme auf die Circularverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche den Bericht über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1889 bis jetzt nicht erstattet haben, diesen Bericht in 14 Tagen einzusenden.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Postsendungen zu frankiren sind; die dadurch den Schiedsmännern entstehenden Kosten fallen nach § 1 der Schiedsmanns-Ordnung der Gemeinde zur Last.

Detmold, den 10. Februar 1890.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.

Wasserfall.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10./11. d. M. sind zu Heipke:

1. ein fast neuer Tuchanzug im Werthe von 25 Mark,
2. eine Cylinderuhr mit gelbem Ziffernblatt und weißen Ziffern im Werthe von 20 Mk.,
3. 17 Mark baares Geld,
4. eine dunkle Hose und ein braun farirter Rock, beide neu, im Werthe von 54 Mark,
5. eine Cylinderuhr im Werthe von 15 Mark,
6. eine graue Arbeiterjacke im Werthe von 1,50 Mark

gestohlen worden.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist der Dienstknecht Karl Schröder aus Waldenburg, etwa 34 Jahre alt, von mittlerer Größe, mit hellem Haare und röthlichem Barte. Gegen denselben ist, da er sich in genannter Nacht heimlich von Heipke entfernt hat, die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Derlinghausen abzuliefern.

Detmold, den 17. Februar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Stammeier.

Der am 19. Juli 1873 geborene Schneidergeselle Christoph Hermann Karl Ruhlmann aus Humfeld beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 12. Februar 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Termin zur Eröffnung einer von den verstorbenen Eheleuten Strate Nr. 17 in Heiden-

oldendorf errichteten letztwilligen Verfügung steht an

Freitag, den 21. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

wozu die Betheiligten hierdurch geladen werden.

Detmold, den 15. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschners Carl Stübbe zu Blomberg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 13. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ernst.

In dem Rindviehbestande auf dem zu der hiesigen Meierei gehörigen Vorwerke Siekhorst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 15. Februar 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1890 werden von den zum Schulbezirk St. Johann in Lemgo. gehörenden steuerpflichtigen Personen acht Simpla Klassensteuer und $\frac{1}{4}$ Jahresbetrag Grundsteuer durch den städtischen Steuererheber bezw. durch den Bauverrichter in Entrup zur Schulkasse St. Joh. in Lemgo erhoben. Die Hebung der Grundsteuer geschieht im I. Quartal, die der Klassensteuer zu je 2 Simpla in jedem Quartal. Die betreffenden Hebetermine werden durch genannte Steuererheber bekannt gemacht.

Lemgo, den 10. Februar 1890.

Der Schulvorstand von St. Johann.

F. Rehme.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 16.

Sonnabend, den 22. Februar.

1890.

Reichstagswahl.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am 20. d. M. stattgehabten Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den hiesigen Wahlkreis geschieht am Montag, den 24. d. M., Vorm. 9 Uhr beginnend, im Sitzungszimmer des Landgerichts (Landgerichtsgebäude Nr. 64).

Der Zutritt zu dem Lokal steht jedem Wähler offen.

Detmold, den 21. Februar 1890.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis Fürstenthum Lippe.
Rennenberg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Fürstlich Schwarzburgischen Geheimen Staatsrath und Kammerherrn Dr. Albert von Holleben zu Rudolstadt das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 2. Klasse zu verleihen.

Detmold, 7. Februar 1890.

Bekanntmachung.

Der Lehrer Plaut hieselbst ist durch unsere Verfügung vom 12. März v. J. zum Rechnungsführer und Mitkurator der Joel-Herfordschen milt. den Stiftungen, sowie außerdem zum Rechnungsführer der jüdischen Militärunterstützungskasse hiesj. ernannt worden.

Detmold, den 19. Februar 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.
Wolffgramm.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Noth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh am 31. December 1889.

A. Für Pferde.

I. Vermögen.

1. Sparkassenobligationen laut

2. der Jahresrechnung von 1888 11014 Mk. — Pf.
Leihkassenobligation Nr.
37561 vom 11. Nov. 1889 3230 " — "
Sa. 14244 Mk. — Pf.

II. Einnahme.

1. Bestand von 1888 2 Mk. 79 Pf.
2. Abgabe von 1889 3233 " 76 "
Sa. 3236 Mk. 55 Pf.

III. Ausgabe.

1. Bei der Leihkasse angelegt
laut Obligation vom 10. November 1889 Nr. 37561 3230 Mk. — Pf.
Bleibt Bestand 6 Mk. 55 Pf.

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen.

1. Sparkassenobligationen laut
der Jahresrechnung von 1888 24950 Mk. — Pf.
2. Leihkassenobligation Nr.
37562 vom 10. Nov. 1889 3100 " — "
Sa. 28050 Mk. — Pf.

II. Einnahme.

1. Bestand von 1888 2 Mk. 25 Pf.
2. Abgabe von 1889 3103 " 18 "
Sa. 3105 Mk. 43 Pf.

III. Ausgabe.

1. Bei der Leihkasse angelegt
laut Obligation vom 10. November 1889 Nr. 37562 3100 Mk. — Pf.

Bleibt Bestand 5 Mk. 43 Pf.

Detmold, den 14. Februar 1890.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Durch den Tod des Lehrers Stolte in Evershausen ist die Lehrerstelle daselbst erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen einzuweisen.

Detmold, 17. Februar 1890.

Fürstlich Lippisches Consistorium.

Böhrmer.

Die Wittwe Einliegerin Amalie Vider zu Brakelsief beabsichtigt mit ihren Söhnen Friedrich und Christian nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 20. Februar 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Die Wilhelmine Schlüsmeier auf Nr. 13 zu Brakelsief will nach Amerika auswandern.

Blomberg, den 20. Februar 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

C. Neubourg.

Zufolge Beschlusses vom 10. d. M. ist in unser Handelsregister bei der Firma Actienbierbrauerei Falkenfrug zum Falkenfrug bei Detmold S. 183 die folgende Eintragung verfügt: In der Generalversammlung vom 28. December 1889 ist in Anschluß an ein neues genehmigtes Statut der Inhalt des bisherigen Gesellschaftsstatuts theilweise abgeändert.

Das Grundcapital der Gesellschaft ist auf 720 000 Mk. erhöht, und zerfällt in 800 auf den Inhaber lautende Actien zu 600 Mk. und weitere 200 auf den Inhaber lautende Actien zu 1200 Mk.

Firma, Sitz, Vorstand und Gegenstand des Unternehmens sind unverändert geblieben.

Die Zusammenberufung der Generalversammlung geschieht durch den Aufsichtsrath spätestens am 15. Tage vor dem für die Versammlung be-

stimmten Tage durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern: dem Reichsanzeiger, dem Hannover'schen Courier und der Landeszeitung.

Die Form der Bekanntmachung erfolgt unter der Firma der Gesellschaft mit dem Zusatz „der Vorstand bezw. der Aufsichtsrath nebst entsprechender Unterschrift.“

Der Aufsichtsrath, aus welchem das bisherige Mitglied der Brauereibesitzer Wilhelm Gierse zu Hohenfelde ausgeschieden, besteht aus dem Vor- sitzenden Kaufmann Theodor Storch in Detmold, Rentner Joh. D. Holz daselbst, Kaufmann Ernst Freitag daselbst, dem Banquier Emil Paderstein in Paderborn und dem Banquier Hermann Spiegelberg zu Hannover.

Zu Rechnungsrevisoren sind erwählt der Kaufmann Wilhelm Tracht und der Rentner Karl Schent, beide in Detmold und endlich zum Ersatzmann des letztern der Rentner Ludwig Käte daselbst.

Der im § 215 b des Gesetzes vom 18. Juli 1884 enthaltenen Vorschrift ist durch Erklärung des Aufsichtsraths und des Vorstandes vom 24. v. bezw. 4. d. M. genügt worden.

Detmold, den 10. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Lemgo. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Ziegelmeister Heinrich Kaspohl hiers. gehörende unter Ifd. Nr. 109 der Gebäude- steuerrolle und unter Art. 334 der Grundsteuer- mütterrolle eingetragene Grundbesitz und zwar:

- a. Wohnhaus und Stallung Nr. 99 der Sla- ver-Bauerschaft, nebst Hofraum und Garten zu 1 a 45 qm,
- b. Land am Herforder Wege zu 32 a 23 qm,
- c. Land im großen Spiegelberge zu 54 a 56 qm

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meist- bietend verkauft werden und ist Termin auf

Dienstag, den 11. März 1890,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Kausfliehhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{1}{2}$ des Taxats ertheilt wird.

Das Taxat sowie die Verkaufsbedingungen können vom 1. März 1890 ab hier eingesehen werden.

In dem angeetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als sonst die sich nicht Meldenden ihrer Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 28. Januar 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lage. Zu dem Nachlasse des am 12. Januar 1890 hier verstorbenen kinderlosen Witwers, des früheren Zieglers Adolf Obendiek Nr. 185, hat sich ein Intestaterbe gemeldet, welcher die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten hat. Antragsmäßig ist das Aufgebotsverfahren eingeleitet und Aufgebotstermin auf

Dienstag, den 18. März 1890,

Morgens 10 Uhr,

angesezt. Es werden dazu

1. alle Erbberechtigten, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht, wie der Antragsteller, Moritz Rühmann hies., zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte anzumelden und durch Geburtscheine klar zu stellen, widrigenfalls der Antragsteller und diejenigen, welche sonst ihre Eigenschaft als Neffen oder Nichten des Verstorbenen nachweisen werden, als die wahren und einzigen Erben des Verstorbenen mit den unter Nr. 2 des § 77 des Cipp. Proceßgesetzes bestimmten Wirkungen angenommen werden sollen.
2. alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Obendiekschen Erbmasse zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung solcher Ansprüche spätestens im Aufgebotstermine aufgefordert, widrigenfalls solche später nur in so weit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lage, den 14. Januar 1890.

Fürstlich Cippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Die Eheleute Wehrmann Nr. 18 zu Laßbruch haben durch Vertrag vom 22. Jan. 1890 die bis dahin unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft in der Weise ausgeschlossen, daß die Ehefrau Louise Wehrmann, geb. Lefmann alleinige Eigentümerin des Colonats Nr. 18 zu Laßbruch, des todtten und lebenden Inventars und der vorhandenen Ernte sein soll.

Alverdisen, den 11. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

In Sachen, den Nachlaß des wailand Rentners Wilhelm Hartmann zu Papenbruch bei Almena ist das in der Bekanntmachung vom 29. v. M. angedrohte Präjudiz durch Beschluß vom heutigen Tage realisiert worden.

Alverdisen, den 11. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

Derlinghausen. Nachdem die Intestaterben des am 12. v. M. in Moringen gestorbenen Ziegelarbeiters und Witwers Adolf Johannesmann zu Osterheide, Bauerschaft Wellentrup, den Nachlaß desselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur Anmeldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß auf

Mittwoch, den 12. März 1890,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angezett.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Derlinghausen, 19. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Für die Schulkasse Lemgo wird im März, Juni und Dezember d. J. je 1 Simplum Klassensteuer erhoben werden.

Lemgo, den 18. Februar 1890.

Der Schulvorstand.
J. Wagener.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden unter Hinweis auf Nr. 6 der Paßbestimmungen hierdurch angewiesen, jeden Wechsel der Wohnung innerhalb der Städte der zuständigen Controlstelle spätestens 14 Tage nach erfolgtem Wechsel zu melden. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.

Bei Neuanmeldungen für die Städte ist für die Folge stets die Wohnung (Straße und Hausnummer) anzugeben; Meldungen, bei denen diese Angaben fehlen, werden von den Bezirksfeldwebeln nicht entgegengenommen.

Die augenblickliche Wohnung der in den Städten wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden festgestellt und hierher mitgetheilt.

Detmold, den 18. Februar 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornagki.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in den Aushebungsbezirken Detmold und Lemgo findet vom 3. f. M. März an nach folgendem Geschäftsplane statt:

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1867 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1870.

Die Musterung findet statt:

A. im Aushebungsbezirke Detmold, Aushebungsorte Detmold, auf dem dortigen Rathhause.

1. Montag, den 3. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes und der Stadt Horn,
2. Dienstag, den 4. März d. J. für die des Amtes Detmold,
3. Mittwoch, den 5. März d. J. für die der Stadt Detmold,
4. Donnerstag, den 6. März d. J. für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1868 und 1869,
5. Freitag, den 7. März d. J. für die übrigen Militairpflichtigen des Amtes Lage,
6. Sonnabend, den 8. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage, Lösung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1870 und Classification der Reserve-Landwehr und der Ersatzreserve.

B. Aushebungsort Blomberg, auf dem dortigen Rathhause.

1. Montag, den 10. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Blomberg,
2. Dienstag, den 11. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Schieder,
3. Mittwoch, den 12. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und die Militairpflichtigen des Amtes und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1870,
4. Donnerstag, den 13. März d. J. für die übrigen Militairpflichtigen des Amtes und des Fleckens Schwalenberg, Lösung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1870 und die Classification der Reserve, Landwehr und der Ersatzreserve.

C. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Lemgo, in der Vollandischen Wirtschaft am Osthore daselbst.

1. Freitag, den 14. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Brake,
2. Sonnabend, den 15. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Hohenhausen,
3. Montag, den 17. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Barenholz,

4. Dienstag, den 18. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lemgo,
5. Mittwoch, den 19. März d. J. für die Militairpflichtigen des Amtes Sternberg-Barntrop aus den Geburtsjahren 1868 1869 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge dieses Amtes,
6. Donnersag, den 20. März d. J. für die Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1870 und die sämtlichen Militairpflichtigen der Stadt Barntrop,
7. Freitag, den 21. März d. J. Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1870 und Klassifikation der Reserve, Landwehr und der Ersatzreserve.

D. im Aushebungsbezirke Lemgo, Aushebungsorte Schötmar, im Korf'schen Gasthause daselbst.

1. Sonnabend, den 22. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Derlinghausen,
2. Montag, den 24. März d. J. für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, sowie der noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge dieses Amtes,
3. Dienstag, den 25. März d. J. für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1870 und die sämtlichen Militairpflichtigen der Stadt Salzuflen,
4. Mittwoch, den 26. März d. J. Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1870 und Klassifikation der Reserve, Landwehr und der Ersatzreserve.

Die Militairpflichtigen haben sich an den Musterungstagen in Detmold, Blomberg und Lemgo präcise 8 Uhr, in Schötmar präcise 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens zu stellen.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die

Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Mitglieder der Ersatz-Kommissionen wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen eine Stunde später als die Militairpflichtigen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunfterteilung rechtzeitig einfinden.

Detmold und Brake, den 6. Februar 1890.
Die Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommissionen
der Aushebungsbezirke

Detmold und Lemgo.
Neubourg. Th. Holzappel.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1878 und 1885.

Die Zinsscheine Reihe IV Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der deutschen 4prozentigen Reichsanleihe von 1878 und Reihe II Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der deutschen 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Reichsanleihe von 1885 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1890 bis 31. März 1894 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92/94 unten links, vom 3. März d. Js. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen für jede Anleihe mit einem besonderen Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen für jede Anleihe mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit

einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Zinsscheinreihen zu den Schuldverschreibungen der deutschen Reichsanleihen von 1878 und 1885 die Zinsscheine für die zehn Jahre vom 1. April 1894 bis 31. März 1904 umfassen werden und daß die mit den Zinsscheinreihen IV bezw. II ausgegebenen Anweisungen eine dementsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 1. Februar 1890.

Reichsschuldenverwaltung.

S y d o w.